

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0155

Sachbearbeiter: Frau Balcke

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	24.03.2026

Nutzung der Bootsteganlagen in der Carl-Heyer-Promenade**Sachverhalt:**

Zwischen der Stadt Bad Ems und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn (im Folgenden WSA genannt) besteht seit dem 25./30.10.2020 der Vertrag Nr. 1800, in welchem die Nutzung und der Betrieb von 23 massiven Einzelsteganlagen zur mietweisen Überlassung an Dritte geregelt ist. Für diese Nutzung erhält das WSA jährlich ein Mindestentgelt in Höhe von 3.331,00 €, welches die Vermietung von 23 Stegen an Boote mit maximal 6,00m Länge beinhaltet. Nach Abschluss der Saison ist jährlich der Belegungsnachweis an das WSA zu senden, wodurch bei Booten von mehr als 6,00m Länge eine Nachberechnung erfolgt.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren nachgelassenen Nutzung jener Steganlagen, können die Kosten nicht über Mieteinnahmen gedeckt werden, sodass jährlich ein Fehlbetrag entsteht.

In 2025 stellte sich die Situation folgendermaßen dar:

Mindestentgelt: 3.331,00 €

Nachberechnung Überlängen: 941,00 €

Summe Ausgaben: 4.272,00 €

Einnahmen durch Saisonmieter (1.4.-31.10.): 1.557,63 €

Einnahmen durch Kurzmieter: 204,80 €

Summe Einnahmen: 1.762,43 €

Im Haushaltsjahr 2025 entstand somit ein Fehlbetrag in Höhe von 2.509,57 €.

Um künftig Kosten einzusparen und somit den Fehlbetrag zu mindern, wird folgende Änderung des Vertrages vorgeschlagen:

Die Bootssteganlagen Nr. 1-13 werden künftig ausschließlich für Kurzzeitmieter (Vorschlag bis zu 5 Tage) kostenfrei angeboten. Somit würde für diese Stege auch kein Entgelt beim WSA anfallen.

Die 10 weiteren Bootssteganlagen Nr. 14-23 werden weiterhin entgeltlich für Langzeitlieger (ab 6 Tage) angeboten.

Für das Jahr 2026 würde sich bei ähnlicher Belegung wie in 2025 folgende Kostenrechnung ergeben:

Mindestentgelt: 1.448,00 €

Nachberechnung Überlängen geschätzt: 651,00 €

Summe Ausgaben: 2.099,00 €

Einnahmen durch Langzeitlieger geschätzt: 1.600,00 €

Im Haushaltsjahr 2026 würde somit ein geschätzter Fehlbetrag von ca. 500,00 € entstehen.

Eine tägliche Kontrolle der Liegeplätze ist durch die Verbandsgemeindeverwaltung nicht umsetzbar, wodurch es grundsätzlich möglich wäre, dass sich auch an den Kurzzeitstegen Boote länger aufhalten, als erwünscht. Sollte dies bei der Verbandsgemeinde angezeigt werden (bspw. durch den Bauhof), ist eine Nachberechnung möglich, wenn der Eigentümer bekannt ist. Es könnte somit dazu kommen, dass mögliche Mieteinnahmen nicht generiert werden, was jedoch unter Berücksichtigung der o.g. Minderkosten nicht zu einer größeren Entlastung der Stadtkasse führen würde.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der neuen Aufteilung der Steganlagen (13 unentgeltlich für Kurzzeitanleger und 10 entgeltlich für Langzeitanleger) zu.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister